

Amtsblatt der Stadt Brühl



33. Jahrgang

Ausgabetag: 21.09.2017

Nummer: 19a

	Seite
Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 04.09 „Verlegung K7“ 1. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch	138 - 140
Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 02.07 „Clemens-August-Straße / Linie 18 / Liblarer Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch	141 - 142
Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 03.03 „Kölnstraße / nördlich Heinrich-Esser-Straße“ Teilbereich I	143 - 146

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 04.09 „Verlegung K7“ 1. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.09.2017 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 04.09 „Verlegung K7“ 1. Änderung beschlossen.

Der geltende Bebauungsplan 04.09 „Verlegung K7“ sieht im zukünftigen Knotenpunkt Rheinstraße (L184) / K7 eine Kreisverkehrslösung vor. Von dieser musste in der weiteren Planung Abstand genommen werden. Um für die nunmehr zur Realisierung anstehende bauliche Lösung die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen ist es notwendig, den Bebauungsplan zu ändern.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 22, 23 und 32, umfasst in der Flur 22 die Flurstücke: 354, 64, 400 und teilweise 355 (Wesselingener Straße), umfasst in der Flur 23 die Flurstücke: 282, 147 und 149 und umfasst in der Flur 32 die Flurstücke: 434, 435, 437 - 439, 449, 453, 454, 742, 538, 664, 665, 645 - 662, 666, 667 und teilweise 741, 433 und 479

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

Im Norden durch die westliche, nördliche und östliche Grenze des Flurstücks 282, die südliche Grenze des Flurstücks 287 (Elisabethstraße), die nördlichen Grenzen der Flurstücke 147 und 149, die nördlichen Grenze des Flurstücks 354 bis zur Einmündung mit der Wesselingener Straße, die nordwestliche Grenze (Bogen) des Flurstücks 64, entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 355 (Wesselingener Straße) bis zum nördlichen Grenzpunkt des nördlicher Einmündungsbogens der Peterstraße, von hier die Wesselingener Straße querend auf den Grenzpunkt 351, 400 und 355, entlang der nördlichen und östlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 400, entlang der nördlichen Grundstücksgrenze der Flurstücke 354 (östliches Drittel) und 741 bis zum Grenzpunkt 297, 195 und 741,

im Osten vom Grenzpunkt 297, 195 und 741, die Rheinstraße querend zum Grenzpunkt 742, 479 und 458, entlang der östlichen Grenze der Flurstücke 742, 664, 661 und 662,

im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 662, 660 - 655, 653 und der östlichen Grenze des Flurstücks 648,
im Westen durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 648, 538 und 647 und der westlichen Grenzen der Flurstücke (alle heutige K7) 647, 646, 645, 439, 435, weiter die Rheinstraße querend zum Grenzpunkt der Flurstücke 741, 155 und 282.

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Flächeninhalt beträgt 10,5 ha.

Der vorstehende Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Brühl vom 14.09.2017 zum Bebauungsplan 04.09 „Verlegung K7“ 1. Änderung 1. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

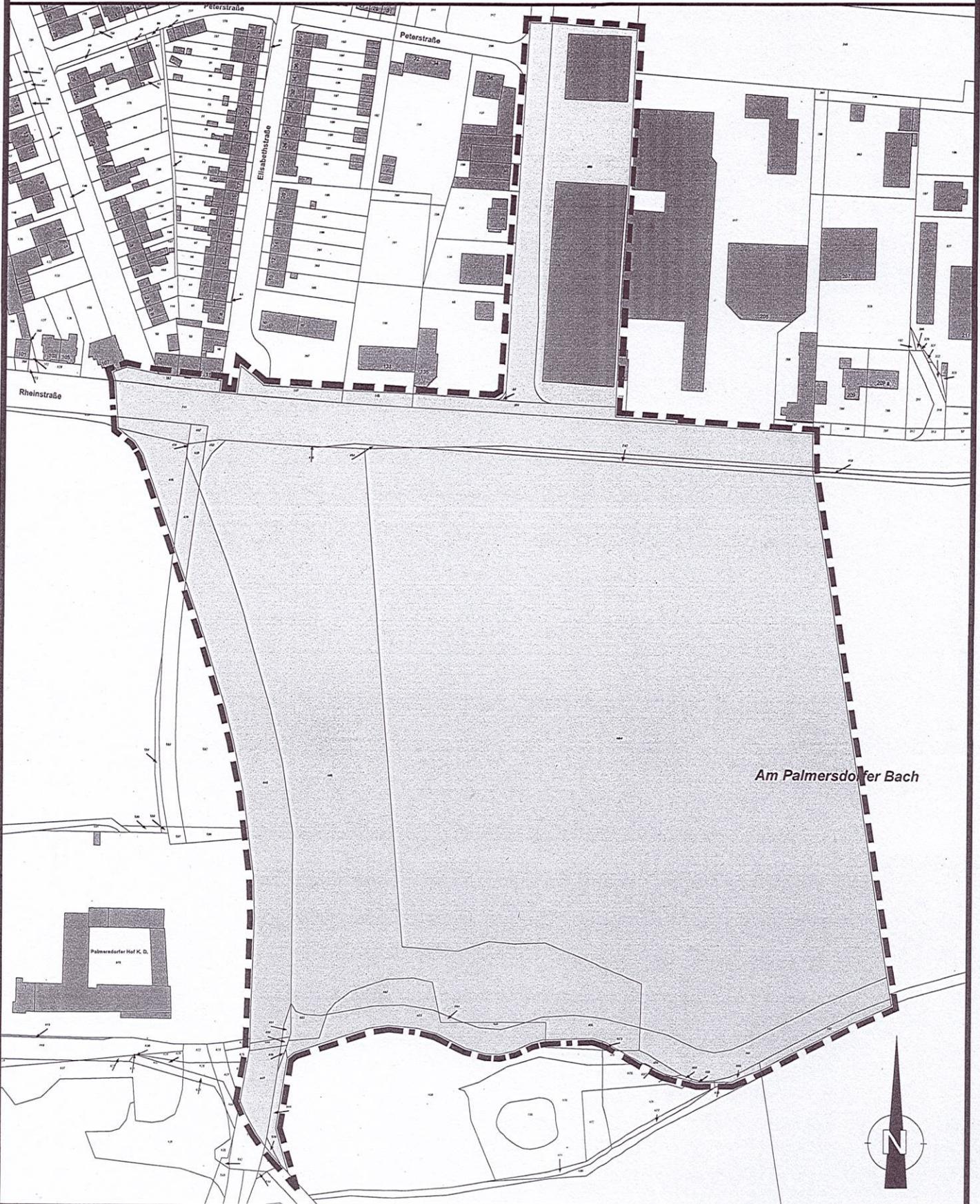
Brühl, 15.09.2017

Der Bürgermeister
Dieter Freytag

Bebauungsplan 04.09

"Verlegung K7"

1. Änderung



ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab
1 : 2.500



Grenze des
Geltungsbereiches
ca. 10,5 ha

Ausschnitt aus der
Liegenschaftskarte 2016
UTM-Koordinatennetz



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 02.07 „Clemens-August-Straße / Linie 18 / Liblarer Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.09.2017 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), die Aufstellung des Bebauungsplanes 02.07 „Clemens-August-Straße / Linie 18 / Liblarer Straße“ beschlossen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, welche die Stadt Brühl in die Lage versetzen, die Sporthalle im Rahmen des Förderprogramms „Investitionspakt Soziale Integration“ schnellstmöglich für den Schul- und Breitensport zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus das Angebot an sozialen Einrichtungen und Beratungsangeboten zu erweitern und räumlich zu bündeln.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 11 und umfasst die Flurstücke: 134, 158, 337, 338, 335 und 336,

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

Im Norden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 226 und 134,
im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 134, 158, 338 und 336,
im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 336 und 335,
im Westen durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 335, 337, 158 und 134

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Flächeninhalt beträgt 1,8 ha.

Der vorstehende des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses vom 14.09.2017 der Stadt Brühl zum Bebauungsplan 02.07 „Clemens-August-Straße / Linie 18 / Liblarer Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brühl, 15.09.2017

Der Bürgermeister
Dieter Freytag

Bebauungsplan 02.07

"Clemens-August-Straße, Linie 18, Liblarer Straße"



ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab
1 : 1.500



Grenze des
Geltungsbereiches
ca. 1,8 ha

Ausschnitt aus der
Liegenschaftskarte 2016
UTM-Koordinatennetz



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Beschluss zur Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 03.03 „Kölnstraße / nördlich Heinrich-Esser-Straße“ Teilbereich I

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.09.2017 gemäß § 2 Abs. 1 und gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) iVm § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), die Aufstellung des Bebauungsplanes und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 03.03 „Kölnstraße / nördlich Heinrich-Esser-Straße“ Teilbereich I beschlossen. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Das Plangebiet liegt am nördlichen Rand der Brühler Innenstadt. Nachdem im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 16.04.2015 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 03.03 "Kölnstraße / nördlich Heinrich-Esser-Straße" gefasst wurde, soll nun das Verfahren für den ersten Teilbereich weitergeführt werden. Ziel des Bebauungsplanes ist die Neustrukturierung des Blockinnenbereichs und Entwicklung zu einem gemischt genutzten Quartier. Die Bestandsbebauung an der Kölnstraße soll erhalten bleiben.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 20. Es umfasst die Flurstücke 874, 875 und 410.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

Im Norden	von den nördlichen Grenzen der Flurstücke 875, 874 und 410,
im Osten	von den östlichen Grenzen der Flurstücke 410 und 874,
im Süden	von den südlichen Grenzen des Flurstücks 874, der westlichen Grenze der Flurstücke 94 und 95 und der südlichen Grenze des Flurstücks 875,
im Westen	von der westlichen Grenze des Flurstücks 875.

Das Plangebiet umfasst ca. 0,35 ha.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten:

Geo Consult, Overath: Orientierende umwelttechnische Untersuchungen mit abfall- und verwertungstechn. Beurteilung von Bodenaushub. Stand: 20.06.2017; Themen: chemische Untersuchung, Bodenschichtung, umwelttechnische Untersuchung, Schutzgut Grundwasser und Mensch

Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung, Bonn: Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe I. Stand: 03.04.2017; Themen: Artenspektrum und Betroffenheit von Vogelarten und Artengruppen, Schutzgut Fauna

ACCON Köln GmbH, Köln: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 03.03 "Kölustraße / nördlich Heinrich-Esser-Straße", Teilbereich I der Stadt Brühl. Stand: 04.08.2017; Themen: Lärmimmissionen durch Straßenverkehr und gewerbliche Nutzungen im Umfeld des Plangebietes, Schutzgut Mensch

Runge IVP Ingenieurbüro für integrierte Verkehrsplanung, Düsseldorf: Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan 03.03 in Brühl. Stand: Juni 2016; Themen: Zustandsanalyse, Prognose zukünftiges Verkehrsaufkommen, Erschließung Plangebiet, Auswirkungen auf Verkehrsablauf, Erschließungskonzept, Schutzgut Mensch

Runge IVP Ingenieurbüro für integrierte Verkehrsplanung, Düsseldorf: Ergänzende Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan 03.03 "Kölustraße / nördlich Heinrich-Esser-Straße", Teilbereich I in Brühl. Stand: August 2017; Themen: Verkehrsprognose, Auswirkungen auf Verkehrsablauf, Schutzgut Mensch

2. Umweltbezogene Informationen in Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder Bürgern:

Stellungnahme Geologischer Dienst NRW vom 24.06.2016; Themen: Baugrund, Schutzgut Boden

Stellungnahme LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 28.06.2017; Themen: Denkmalebereich, Schutzgut Kulturgüter

Stellungnahme RWE Power Aktiengesellschaft vom 15.06.2016; Themen: Baugrund, Schutzgut Boden

Stellungnahme Rhein-Erft-Kreis vom 19.07.2016; Themen: Bodenschutz, Lärmemissionen durch Verkehrslärm, Schutzgut Boden, Mensch

Stellungnahme Bürger vom 29.06.2016; Themen: Lärmemissionen durch Verkehrslärm; Schutzgut Mensch

Die Pläne mit dem Erläuterungsbericht bzw. Begründung sowie oben aufgeführte Unterlagen können in der Zeit vom

28.09. bis 30.10.2017 (einschließlich)

bei der Stadt Brühl, Fachbereich Bauen und Umwelt, Rathaus A, vor den Zimmern A 121 und A 120 während der Dienststunden

**montags - freitags 8.00 - 12.30 Uhr sowie
montags - donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr**

eingesehen werden. Die Planunterlagen auch die Unterlagen zu den genannten umweltbezogenen Informationen können auf der Homepage der Stadt Brühl unter 'Rathaus & Bürgerservice / Bauen & Planen / Aktuelle Planverfahren' eingesehen werden.

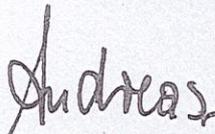
Im Übrigen stehen die Mitarbeiter des Fachbereiches für Rückfragen unter den Telefonnummern 79-5120 und 79-5150 zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stadt Brühl prüft die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und teilt das Ergebnis nach Abschluss des Verfahrens mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB iVm § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes 03.03 „Kölnstraße / nördlich Heinrich-Esser-Straße“ Teilbereich I unberücksichtigt bleiben, wenn der Inhalt unbekannt war, die Gemeinde den Inhalt nicht kennen musste und der Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Plans nicht bedeutend ist.

Der vorstehende Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Brühl vom 14.09.2017 zur Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 03.03 „Kölnstraße / nördlich Heinrich-Esser-Straße“ Teilbereich I wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brühl, 15.09.2017

Der Bürgermeister
In Vertretung

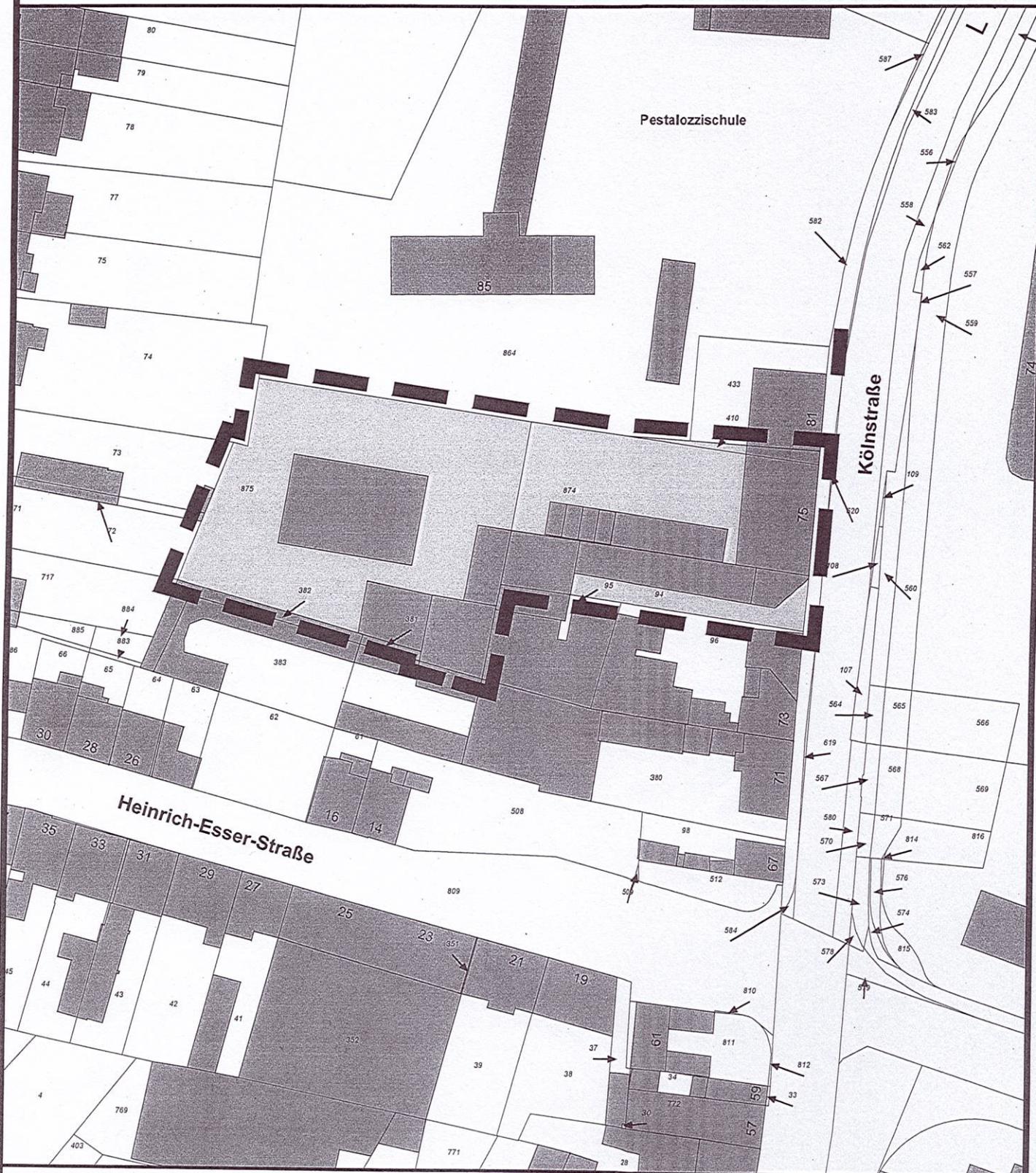

(Andreas Brand)
Erster Beigeordneter



Bebauungsplan 03.03

"Kölnstraße / nördlich Heinrich-Esser-Straße"

- Teilbereich I -



ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab
1 : 1.000



Grenze des
Geltungsbereiches
ca. 0,4 ha

Ausschnitt aus der
Liegenschaftskarte 2016
UTM-Koordinatennetz